Nr. 598. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 21. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. In den deutschen Fürstenhäusern werden als vollberechtigte, insbesondere mit dem Rechte, den Familiennamen zu führen und zur Thronfolge berufen zu werden, ausgestattete Mitglieder nur diejenigen angesehen, welche aus ebenbürtiger Ehe stammen. Der Begriff der Ebenbürtigkeit ist allerdings verschieden: die meisten Familien halten daran fest, daß die Mutter aus einer souveränen oder ehemals reichsunmittelbaren Familie stamme, während andere als ebenbürtig auch Damen aus gräflichen und freiherrlichen Familien gelten lassen. Je nach dem durch die Hausgesetze gegebenen Rahmen ist aber die Ebenbürtigkeit unbedingte Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Kinder mit den übrigen Mitgliedern der Familie oder vielmehr für die Anerkennung derselben als Mitglieder der Familie. Selbst einige standesherrliche Familien sehen noch eben so streng auf die Abstammung aus ebenbürtiger Ehe wie vielleicht zu der Zeit, da sie noch reichsunmittelbar waren. Häufig erweist sich allerdings die Liebe stärker als die Hausgesetze. Die Ehe, die der Angehörige einer deutschen fürstlichen Familie mit einer nicht ebenbürtigen Dame eingeht, wird eine morganatische Ehe genannt. Die Frau erhält in diesem Falle nicht den Rang des Mannes und die Kinder dürfen nicht den Namen des Vaters tragen. Die Frau wird gewöhnlich mit irgend einem Adelstitel bedacht, der gleichzeitig auch für die Kinder bestimmt wird. Die förmliche Aufnahme des einer morganatischen Ehe entsprossenen Kindes in alle Rechte des Vaters kommt nur ganz vereinzelt vor, und zwar nur, wenn außergewöhnliche Verhältnisse dazu führen, wie kürzlich in dem Falle des Prinzen Sizzo von Leutenberg, der als Prinz von Schwarzburg anerkannt wurde, um das Aussterben der schwarzburgischen Familie zu verhindern, und in der um fast 50 Jahre zurückliegenden Anerkennung des Großherzogs von Baden aus gleichem Grunde. Die Zahl der morganatischen Ehen in den deutschen Fürstenhäusern ist immer ziemlich groß gewesen. Nach Ausweis des Gothaischen Hofkalenders sind zur Zeit morganatisch vermählt zwei regierende Fürsten, Herzog Georg von Sachsen-Meiningen mit Helene Freifrau v. Heldburg, geb. Franz und Fürst Heinrich XIV. Reuß j. L. mit Friederike von Saalburg. Außerdem leben folgende Prinzen in morganatischer Ehe: 1. Karl Prinz von Baden mit Rosalie Gräfin v. Rhena, geb. Freiin von Beust; 2. Herzog Ludwig in Baiern mit Antonie v. Bartolf, geb. Barth, nachdem er bereits in erster Ehe mit Henriette Freifrau von Wallersee, geb. Mendel, der Mutter der kürzlich wegen ihres Ehescheidungsprozesses wieder genannten Gräfin v. Larisch, vermählt gewesen war; 3. Heinrich Prinz von Hessen mit Emilie Freifrau v. Dornberg, geb. Hrzic v. Topuska; 4. dessen Bruder Wilhelm Prinz von Hessen mit Frau Josefine v. Lichtenberg, geb. Bender; 5. Nikolaus Prinz von Nassau mit Natalie Gräfin v. Merenberg, geb. Puschkin, der Tochter des russischen Dichters; 6. Georg Alexander Herzog von Mecklenburg-Strelitz mit Natalie Gräfin v. Carlow, geb. Vanljarski; 7. Konstantin Herzog von Oldenburg mit Agrippina Gräfin von Zarnekau, geb. Djaparidze; 8. Eduard Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Augusta Gräfin von Dornburg, geb. Lady Augusta Lennox, Tochter des Herzogs von Richmond; 9. Ernst Prinz von Sachsen-Meiningen mit Katharina Freifrau v. Saalfeld, Tochter des bekannten Schriftstellers Wilhelm Jensen; 10. Otto Prinz von Schaumburg-Lippe mit Anna Gräfin von Hagenburg, geb. v. Köppen; 11. Hermann Graf v. Waldeck. Des Letzteren Gemahlin, Klara, geb. v. Jäckel, hat für sich und ihre Kinder auch den gräflichen Namen v. Waldeck erhalten, aber ohne das Recht der Successionsfähigkeit und der Zugehörigkeit zur fürstlichen Familie.

— Der dänische Abg. Johannsen hat im Reichstag einen Zusatz zur Strafprozeßordnung beantragt, wonach überall, wo die „Umgangs- oder Volkssprache" nicht deutsch ist, Dolmetscher zu den gerichtlichen Verhandlungen auf Verlangen zugezogen werden sollen. Das würde — abgesehen von der politischen Tendenz des Antrags — auch praktische Schwierigkeiten haben, da in den Grenzdistrikten des deutschen Reiches die außerdeutschen Sprachen selten rein gesprochen werden, z. B. nicht das Polnische in Oberschlesien, das Dänische in Nordschleswig, das Französische in Lothringen. Die nationale Gerechtigkeitsliebe des Antragstellers aber kann danach bemessen werden, daß neulich sein Flensburger Organ ein Kopenhagener Kalenderunternehmen tadelte, weil dasselbe auf einer beigegebenen Landkarte Nordschleswig nur bis nach Flensburg und nicht bis über die Stadt Schleswig hinaus mit in die nationaldänische Abstammungsfarbe hineingezogen hatte.

— Ueber die Börsenordnung hat der Präsident des Aeltestenkollegiums, Geh. Kommerzienrath Herz, am Sonnabend eine Besprechung mit dem Handelsminister gehabt. Die Börsenordnung ist bekanntlich vom Aeltestenkollegium ausgearbeitet und dem Handelsminister zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese ist aber noch nicht erfolgt; der Handelsminister hat etliche Aenderungen angeregt, mit denen das Aeltestenkollegium nicht einverstanden ist. Wahrscheinlich wird nun das Handelsministerium selbstständig eine Börsenordnung ausarbeiten, und hierauf soll sich der „Börsen-Ztg." zufolge auch die erwähnte Besprechung bezogen haben. Jedenfalls muß man sich auf eine Verzögerung der Angelegenheit gefaßt machen. Der Handelsminister hat ja auch bereits im Herrenhause erklärt, daß auch der neue Börsenvorstand und der Staatskommissar erst vom 1. Februar ab ihre Thätigkeit beginnen würden.

— Wegen vorzeitiger Veröffentlichung eines Auszuges aus der Anklageschrift gegen Leckert u. Gen. sind die Redakteure Schade von der „Deutschen Warte" und Stettenheim vom „Kleinen Journal", sowie der Gerichts-Berichterstatter Föllmer in Anklagezustand versetzt worden.

— Die „Post" meldet aus Hamburg: Die Ueberlebenden des „Iltis" landen hier heute Montag Nachmittag 3 Uhr. Empfang findet seitens der Offiziere und der Regimentsmusik der 76er und der Marinevereine statt. Die Rhederei der „Hertha" giebt ein Abschiedsessen. Am Dienstag erfolgt die Abreise nach Wilhelmshafen.

Koburg, 19. Dezember. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte heute dem Oberbürgermeister Muther unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste die Pensionirung von Mitte Februar ab bei Fortbezug des vollen Gehalts.

Oesterreich-Ungarn.

Innsbruck, 20. Dezember. Ein kaiserlich deutsches Konsulat wurde hier eröffnet. Der Referendar Karl Grosk wurde zum Konsul ernannt.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. Nach Schluß der gestrigen Kammersitzung erließ der sozialistische Ausschuß ein Manifest an die Landleute, worin dieselben aufgefordert werden, ihr Programm und etwaige Wünsche an den Ausschuß zu senden, damit dieselben in der nächsten Session zur Verhandlung gelangten.

Das Gerücht, nach welchem Ribot zum Nachfolger des Botschafters Courcel in London ausersehen sein soll, wird von allerkompetentester Seite als unbegründet bezeichnet.

Spanien und Portugal.

Madrid, 20. Dezember. Der Ministerpräsident Canovas erklärte einem Redakteur des „Heraldo", er wisse bereits seit zwei Tagen vom spanischen Gesandten in Washington, daß die Resolution Cameron betr. die Unabhängigkeitserklärung Kubas triumphiren werde, er glaube jedoch, Präsident Cleveland werde sie im Falle ihrer Annahme durch das Parlament annulliren. Die Ferien würden alsdann den Parlamentariern Zeit lassen, sich die Frage zu überlegen.

Italien.

Florenz, 19. Dezember. Kardinal Bausa erschien heute bei dem König und der Königin, um seine Huldigung darzubringen. Die Audienz dauerte etwa dreiviertel Stunden.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Dezember. Finanzminister v. Lüttichau wird dem Folkething am nächsten Montag einen Gesetzentwurf zu einer durchgreifenden Reform des Zollgesetzes vorlegen. Der Entwurf stimmt genau mit dem Vorschlag der Regierungszollkommission überein, welche seit dem April 1895 hierfür thätig war; er befreit Kohlen und Roheisen vom Zoll, ermäßigt den Zoll auf Bauholz und einige fertige Waaren und schlägt nur in einigen ganz vereinzelten Punkten Erhöhungen vor. Vorausgesetzt wird dagegen als Kompensation eine Erhöhung der Branntweinsteuer.

Serbien.

Belgrad, 20. Dezember. Nach einem Gerücht: soll ein Uebergangsministerium mit Stojan Boslovic oder dem General Miskovic an der Spitze gebildet werden. Das neue Kabinet soll Mitglieder aller Parteien erhalten.

Der König Alexander stattete Ristic und Garaschanin längere Besuche ab.

Der Stadtpräfekt Bademlic erhielt den Weißen Adlerorden, weil er die von den Journalen beabsichtigte Kritik des Milan'schen Briefes an die Studenten unterdrückt hat.

Rumänien.

Bukarest, 19. Dezember. Die „Agence Roumaine" meldet: Die durch die Wahl des Metropoliten Gheorgian erfolgte Lösung der Metropoliten-Frage befriedigt alle Parteien. Der ehemalige Ministerpräsident Sturdza, der ehemalige Justizminister Statesco und hervorragende Liberale billigen dieselbe und stimmen für Gheorgian; die Konservativen sind gleichfalls befriedigt. Die Investitur wird morgen stattfinden. — Dem König sind aus allen Theilen des Landes Glückwunschdepeschen anläßlich der Lösung der Metropolitenfrage zugegangen.

Sitzung des Arbeits-Ausschusses der Deutschen Kolonial-Abtheilung Berlin

am Sonnabend, den 19. Dezember 1896.

Es wurde beschlossen, folgende Medaillen an folgende Firmen 2c. zu verleihen:

A. Goldene Medaillen. Auswärtiges Amt, Berlin. Botanischer Garten, Berlin. Neu-Guinea-Kompagnie, Berlin. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei, Halle a. S. Friedr. Beyersmann, Hagen i. W. Oskar Will, Zalla-St. Blasii Thür. Brauerei Gregory, Berlin, Gesundbrunnen. M. Wittmund, Roh- und Kokosweberei, Dessau. Otto Bohne, Berlin, Prinzenstraße 90. Außerdem eine besondere Goldene Medaille dem Deutschen Kolonial-Haus Bruno Antelmann, Berlin, Jerusalemerstraße 28 für dessen Verdienste um die Einführung der deutschen Kolonial-Produkte.

B. Silberne Medaillen. Astrolabe-Kompagnie, Berlin. Deutscher Frauen-Verein für Krankenpflege in den deutschen Kolonien, Berlin. Jaluit-Gesellschaft, Hamburg, Artus-Hof. Missions-Inspektor Merensky, Berlin, Weißenburgerstraße 5 (für die Ausstellung der evangelischen Missions-Gesellschaften). Missionsgenossenschaft Kongregation der Väter vom heiligen Geist und unbefleckten Herzen Marie, Kuschtsteden bei Köln. J. C. Pfaff, Berlin, Französischestraße 37. Naturwissenschaftliches Institut Linnea, Berlin, Novalisstraße 16. Ernst Kirchner u. Co., Leipzig-Sellerhausen. Iserlohner Preß- und Stanzwerk Stephan Witte u. Co., Iserlohn. Kontinental-Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Nürnberg. Rud. Sack, Leipzig-Plawitz. Max Schubert, Chemnitz i. Sachs., Gablenzerstraße 40. Garett Smith u. Co., Magdeburg-Buckau. E. Kießling u. Co., Leipzig-Plagwitz, Weißenfelderstraße. Gebr. Böhmer, Magdeburg-Neustadt. Max Brandenburg, Berlin S. 42. Karl Reinsch, Dresden, Freibergerstraße 25. A. Wernicke, Maschinen-Fabrik, Halle a. S. Aktien-Gesellschaft Dresdener Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille, Dresden. Humboldt, Maschinenbau-Anstalt, Kalk b. Deutz. Emmerischer Maschinenfabrik vorm. Gülpen Lensing u. von Gimborn, Emmerich a. Rh. Ferd. Gothot, Mülheim a. Ruhr. Aktien-Gesellschaft Mix u. Genest, Berlin W., Bülowstr. 67. J. Berliner, Telephonfabrik, Hannover. Nic. Grosman Wienecke u. Co., Kalscheuren bei Köln a. Rhein. Hammacher u. Paetzold, Berlin, Andreashof. A. Kammerich u. Co., Berlin N., Fennstr. 27. Schöller u. Reinshagen, Schleiden bei Köln. Weber-Falckenberg, Köln a. Rh., Steinstraße 1. Georg Apel u. Co. (Kajütboot mit Daimler'schen Motor), Berlin, Kaiserstraße 36a. Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A.-G., Nürnberg. E. Groll u. Co., Raubthierfellenfabrik, Haynau i. Schl. Rob. Reichelt, Berlin C., Stralauerstr. 58. Karl Schwanemeyer, Aachen. Türk u. Pabst, Frankfurt a. M. L. L. Mohr, Altona-Bahrenfeld. Fr. Meyer's Sohn, Tangermünde. Karl Rich. Schmidt, Berlin, Potsdamerstraße 43a. Hoffmann u. Tiede, Berlin, Belleallancestr. 81. Hannov. Kakesfabr. H. Bahlsen, Hannover. Karl Kühne, Breslau, Bellealliancestraße 82. Lübschützer Thonwerke, Wurzen i. S. Arolph Nerfeld, Elbing in Westpr. Jul. Krahnstöver, Rostock i. M. Franz Emil Berta, Fulda. Franz Fritzsche u. Co., Chem. Fabrik, Hamburg. German Linoleum Mfg. Company, Delmenhorst bei Bremen. Wandsbecker Lederfabrik A.-G., Hamburg, Wandsbeck. Bosch u. Co., Waren i. Meckl. Gustav Böhm, Offenbach a. M. Th. Hahn u. Co., Schwedt a. O. Paul Engmann, Berlin NW., Chariteestraße 4. Geogr. Anstalt Velhagen u. Klasing (Bielefeld) Leipzig. Hinstorff'sche Hofbuchhandl., Wismar i. Meckl. Kamin u. Co., Berlin, Wilhelmstraße 98. Schulze'sche Hofbuchhandlung. A. Schwartz, Oldenburg i. Gr. Ed. Sprenger, Berlin, Alte Jakobstraße 6. Jul. Otto Zwarg, Freiburg i. Sachsen.

C. Bronzene Medaillen. Fr. Feeder, Windhoek. J. K. Victor, Bremen. G. Meinecke (Zuckersyndikat) Berlin v. d. Heydstr. 7. Sächs. Motorenfabrik Otto Böttger, Dresden-Löbtau. Herm. Koebe, Luckenwalde. Jul. Müller, Döbeln. Rich. Peiseler, Berlin, Elisabeth-Ufer 19. Friedr. Dieck, Eßlingen i. Würtbg. Rud. Krafft, Hamburg, Papenstr. 124. Falzbau Pappenfabrik (Patent Fischer), Ramitsch, Provinz Posen. Neuwalzwerk, Bösperde i. W. C. Behrens, Hannover. Franz Meinke, Körlin a. d. Persante. Th. Müller, Schönebeck a. Elbe. Fritz Kallmeyer, Bremen. J. G. Houben Sohn Karl, Aachen. G. A. Kroll u. Co., Hannover. Moosdorf u. Hochhäusler, Berlin SO. 33. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn, Lennep. Industriewerke, Kaiserslautern bair. Rheinpf. Reinhold Tetzer, Berlin, Schlesischestr. 42. Herm. Osthoff, Herford i. W. Albert Meyer, Breslau, Neuschestraße 64. Oskar Hertel, Berlin, Friedrichstraße 131a. A. Kirsche, Pfiffelbach b. Apolda. Th. Lappe, Neudietendorf i. Th. Dankers u. Co., Hamburg, Dorotheenstr. 52. A. Hoddick, Berlin, Brüderstr. 13. J. Schammel, Breslau. Rud. Arndt (Dextrinfabrik), Neudamm. Rud. Baader, Berlin, Bethanienufer 6. Geo Gleistein u. Sohn Vegesack. Anton Hein u. Co., Hamburg, Alter Steinweg 42—43. Molkerei-Genossenschaft Zinten, Ostpreußen. Aug. Reuschel u. Co., Schlotheim i. Thür. F. Schlerath vormals F. Reuter, Neuendorf a. Spree, F. G. Sohre, Dresden, Libössergasse 10. C. Bertelsmann, Güterloh. Karl Flemming, Glogau a. O. Max Haack, Leipzig, Grimmaischestraße 2. Alex Köhler, Verlagbuchhandlung, Dresden A. Wilhelm Uebe, Zerbst.

Zur Arbeiterbewegung.

In dem Augenblicke, wo der Streik der Hafenarbeiter in Hamburg seinem Ende zuneigt, erscheint merkwürdigerweise auch Tom Mann, der Führer der englischen Dockarbeiter, wieder auf der Bildfläche mit einem Aufruf, worin er das Publikum und die Trades-Unions auffordert, die Ausständigen in Hamburg zu unterstützen. Es genügt wohl, auf diese Thatsache hinzuweisen. Die seltsame Rolle, die dieser Mann in dem unseligen Ausstande gespielt hat und die zum Mindesten von Zweideutigkeiten nicht frei ist, kann wohl erst in späterer Zeit ihre volle Aufklärung finden. Aber die Frage ist wohl berechtigt, wie dieser neue Aufruf zur Unterstützung der Streikenden, der doch nur als eine Ermunterung zur Fortsetzung des Ausstandes aufgefaßt werden kann, zu vereinbaren ist mit der von sozialdemokratischer Seite aufgestellten Behauptung, daß der Führer der englischen Hafenarbeiter vom Streik in Hamburg abgerathen habe? Tom Mann will jetzt eine Fortsetzung des Lohnkrieges in Hamburg, weil er von dem Unterliegen der dortigen Hafenarbeiter böse Folgen für die britischen Dockarbeiter erwartet. Der Verdacht muß sich jedenfalls befestigen, daß der zweimalige Besuch, den dieser Mann in diesem Jahre in Hamburg abgestattet hat, doch andere Zwecke hatte, als die Hafenarbeiter von einem Streik zurückzuhalten. Ob die englischen Unterstützungsgelder, wenn sie wirklich einlaufen sollten, den schon erlöschenden Brand noch einmal aufflackern lassen werden, mag dahingestellt bleiben. Bisher hat die Hülfe des Auslandes und insbesondere Englands doch nur in bescheidenen Summen bestanden, während englische Arbeiter kein Bedenken dagegen empfunden haben, die freigewordenen Arbeitsplätze ihrer Hamburger Kollegen einzunehmen. Noch dürftiger sind die Spenden der deutschen Gewerkschaften gewesen, im Ganzen kaum mehr als 30 000 Mk., während täglich 100 000 Mark an Arbeitslöhnen verloren gingen.

Der Verband der Arbeitgeber theilte am Sonnabend den Kommissaren des Senats mit, er müsse darauf bestehen, daß der Ausstand der Hafenarbeiter und der verwandten Gewerbe bedingungslos für beendet erklärt wird. Nachdem dieses geschehen, sei der Verband bereit, sich an einer Erhebung unter Mitwirkung einiger Senatsmitglieder zur Beseitigung etwaiger Mißstände zu betheiligen. Am Nachmittag fanden fünf Versammlungen der Ausständigen statt, in denen durch Stimmzettel über eine etwaige Beendigung des Ausstandes abgestimmt wurde. Berichterstatter wurden nicht zugelassen. Gegen Mittag wurden sämtliche Posten der Ausständigen eingezogen, damit alle Ausständigen an der Abstimmung theilnehmen konnten. Insgesamt stimmten 7265 für, 3671 gegen die Fortsetzung des Ausstandes. In einer der Arbeiterversammlungen äußerte der Reichstagsabgeordnete Legien: Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Ausstandes empfehle er die Annahme des Vorschlages des Senats. Wenn jedoch die ausständigen Hafenarbeiter den Muth und die Kraft besitzen sollten, die Verhältnisse zu ertragen, mit denen sie in den nächsten Wochen zu rechnen

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Baupolizeigebühren in preußischen Städten.

Die preußischen Gemeinden bemessen ihre Baupolizeigebühren entweder nach Kubikmeter des umbauten Raumes oder nach Quadratmeter der überbauten Grundfläche oder nach der Bausumme. Ein ministerieller Runderlaß an sämtliche Regierungspräsidenten vom 1. September stellt nun fest, daß die Gebührensätze sehr verschieden und zum Theil ungerechtfertigt hoch sind. „Im Allgemeinen werden die Berliner Sätze wenigstens für die Mittel- und kleinen Städte als Höchstsätze zu gelten haben, da eine so intensive baupolizeiliche Aufsicht wie in Berlin anderswo schwerlich stattfindet." Bei den Bauten des Reichs- und Landesfiskus finde vielfach nur eine beschränkte Mitwirkung der kommunalen Polizeiorgane statt. Es erscheine daher bei derartigen Bauten eine Herabsetzung etwa bis auf die Hälfte der Gebührensätze sachgemäß. — Eine solche Verminderung der Gebühren zu Gunsten des Fiskus ließe sich, so wird in der „Soz. Prax." ausgeführt, vielleicht erreichen, wenn es möglich wäre, eine Gebührenordnung aufzustellen, die die Gebühren nach den einzelnen Aufsichtsleistungen der Baupolizei berechnete. So lange ein solcher Tarif nicht aufgestellt ist, muß bezweifelt werden, ob eine derartige direkte Begünstigung eines einzelnen Steuerpflichtigen (in diesem Falle des Fiskus) gesetzlich zulässig ist. Dem Erlaß ist eine Zusammenstellung der Baupolizeigebühren in 37 preußischen Städten beigegeben, auf die Grundtaxe von 100 Kubikmeter umbauten Raumes umgerechnet. Die Geschoßhöhe ist im Durchschnitt zu 3,5 Meter angenommen worden, so daß auf 1 Quadratmeter überbauter nutzbarer Grundfläche 3,5 Kubikmeter umbauten Raumes zu rechnen sind. Die Uebersicht enthält die Namen der Orte und die Grundtaxe in Mark für 100 Kubikmeter umbauten Raumes und lautet: Swinemünde 0,65, Bitterfeld 1,00, Stolp 1,00, Torgau 1,00, Frankfurt a. O. 1,14, Bromberg 1,30, Kottbus 1,30, Frankfurt a. M. 1,30, Hameln 1,30, Inowrazlaw 1,30, Thorn 1,30, Prenzlau 1,43, Spandau 1,43, Gleiwitz 1,71, Graudenz 1,71, Brandenburg a. H. 1,95, Hannover 1,95, Berlin 2,00, Schöneberg bei Berlin 2,00, Tegel bei Berlin 2,00, Stettin 2,50, Greifswald 2,60, Halberstadt 2,60, Homburg v. d. H. 2,60, Osnabrück 2,60, Schneidemühl 2,60, Beuthen i. Oberschlesien 3,00, Neiße 3,00, Kosel 3,25, Halle a. S. 3,25, Osterode 3,25, Naumburg 3,90, Mühlhausen i. Th. 4,00, Erfurt 5,19, Ratibor 6,49, Strasburg i. Westpr. 6,49, Gnesen 10,00.

Zur Müllabfuhr der Städte.

Unter der Bezeichnung „Schiff für Mülltransport" ist dem Vorsitzenden des Grundbesitzer-Vereins Nord-West, Berlin, Herrn Bruno Röhrecke, eine Erfindung für das deutsche Reich patentirt, welche in vielen an schiffbaren Flüssen belegenen Städten zu einer Aenderung der bestehenden Müllabfuhr führen dürfte. Wird aus einer Stadt das Müll sofort auf Schiffen herausgebracht, so kann dasselbe auch durch diese billige Fracht weit entfernt gelegenen landwirthschaftlichen Betrieben zugeführt werden. Der Landwirthschaft kann aber außerordentlich damit gedient werden, wenn berücksichtigt wird, daß dieses Müll täglich in ungeheuren Mengen in allen Städten produzirt wird. Berlin allein liefert täglich 23 040 Zentner. Berücksichtigt man, daß die Städte doch die Kosten der Verladung tragen müssen, so haben die Landwirthe nur den Preis des weiteren Wassertransportes zu tragen, welcher sehr gering ist, und für diesen geringen Preis erhalten dieselben ungeheure Mengen Dungstoff, welcher nach den Analysen und dem Gutachten der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft (Professor Dr. Vogel) bei reichlicher Verwendung einen bedeutenden Düngerwerth hat.

Die Einrichtung der Schiffe ist nur in Verbindung mit dem sogenannten Wechselkasten-System gedacht, wobei die vollen Müllkästen auf das Schiff getragen werden müssen. Damit dies ohne Gefahr für die Arbeiter geschehen kann, ist das Schiff mit einem ganz flachen Deck versehen. Dieses besteht aus einzelnen Brettern, welche auf Balken gelagert sind, die mit einer Stoßleiste versehen sind, um das Verschieben und Abrutschen der Deckbretter zu verhindern. An den Bordseiten des Verdeckes sind Schienen angebracht, auf welchen die Räder eines ca. 20 Quadratmeter großen bodenlosen Holzhauses stehen, sodaß den Boden des Hauses die Bretter des Verdeckes bilden. Werden innerhalb des Hauses die Bretter aufgenommen, so entstehen hierdurch die Einschüttöffnungen zum Laderaum des Schiffes. In dieses Haus nun werden von der Bedienung der Abfuhr-Wagen die eisernen Wechselgefäße getragen und dieselben durch Umkippen an den Einschuttöffnungen entleert, indem der Inhalt in den Schiffsraum fällt. Während der Entleerung sind die Thüren des Hauses geschlossen und ist somit die Verunreinigung der Umgebung durch Staub ausgeschlossen. Innerhalb des Hauses werden auch die aus den Einschüttöffnungen heraustretenden Gase desinfizirt. Es ist ferner angeordnet, daß an der Unterkante der Balken Leisten angenagelt werden, auf welchen wiederum Bretter liegen und so ein Zwischendeck bilden. Der Raum zwischen dem Zwischendeck und dem Oberdeck dient zur Aufnahme scharfer Desinfektionsmittel. Dringen aus dem Laderaum durch die Fugen des Zwischendecks Gase in diesen Raum, so werden sie dort desinfizirt. Entweichen diese Gase dann durch die Fugen des oberen Decks, so sind sie durch Desinfektion unschädlich gemacht, und somit ist auch jede Gefahr durch üblen Geruch beseitigt. Das auf dem Deck befindliche Haus kann auf den Schienen sehr leicht hin und her bewegt werden: hierdurch ist eine sachgemäße Befrachtung des Schiffes ermöglicht.

Alle diese Einrichtungen sind außerordentlich einfach erdacht und ohne komplizirten Mechanismus hergestellt; im Gebrauch haben sich dieselben derartig bewährt, daß die wachsame Schifffahrts-Polizei diese Verfrachtung seit einem Jahre und zwar an frequenten Ladestraßen gestatten konnte.

Allerlei Wissenswerthes.

Schutz der Wasserleitungen gegen Frostgefahr. Die gegenwärtigen kalten Tage mahnen daran, die Wasserleitungen vor dem Erfrieren und dessen Nachtheilen zu schützen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die das Zerspringen von eingefrorenen Wasserleitungen bringen kann, erscheint diese Mahnung nur zu berechtigt. Welche Vorsichtsmaßregeln sind nun angezeigt? In Räumen, die Wasserleitungen und Wassermesser beherbergen, sind Thüren und Fenster bei größerer Kälte geschlossen zu halten. Die in Schächten untergebrachten Wassermesser sind durch doppelte Deckel zu schützen und der Zwischenraum ist mit Stroh oder dergleichen auszufüllen. Die in Kellerräumen befindlichen Wassermesser sind mit einer Holzverkleidung zu umgeben. Während der Nacht ist das Wasser in den Leitungen abzulassen. Solche Wasserleitungen, die durch nicht frostfreie Räume geführt sind, sind durch Umhüllung mit schlechen Wärmeleitern zu schützen.

Neuerungen an Blitzableitern. Eine neue Erfindung bezüglich der Herstellung von Blitzableitern bezweckt, dem Besitzer einer Blitzableiteranlage die Möglichkeit zu geben, jederzeit die gute Beschaffenheit der Auffangspitzen selbst kontrolliren zu können, ohne daß dabei das Gebäude bestiegen oder die Leitung an schwer zugänglichen Stellen gelöst werden muß. Die Auffangstange ist hohl und am oberen Rand mit einem Rothgußaufsatz, dessen oberste Oeffnung etwas eingezogen ist, versehen, so daß sich die Spitze von unten bis an den Ansatz hindurchschieben läßt. In dem unteren Theile der Spitze ist ein massiver Kupferstab eingelöthet, der im Innern der Auffangstange herabführt und an deren unterstem Ende mittelst einer Rothgußmutter befestigt wird. Die Dachleitung wird mittelst einer soliden Verschraubung mit der Auffangstange in Verbindung gebracht. Hierdurch wird einestheils eine gute metallische Verbindung hergestellt, andererseits ermöglicht, daß die Auffangspitze aus der Stange von unten herausgezogen werden kann, ohne daß es nöthig ist, das Dach zu besteigen oder die Ableitung loszulösen. Im Falle es sich um Fabrikschornsteine handelt, ist die Spitze nicht direkt mit der Auffangstange verbunden, sondern gleichzeitig mit dem Ableitungsseil mit einem entsprechend schweren Gewichte befestigt. Das Ableitungsseil wird über eine Rolle bis nahe zur Einmündung in die Erde geführt, wo es durch eine lösbare Verschraubung mit der Erdleitung verbunden wird. Verbindet man die Ableitung an Stelle der Erdleitung mit einer Leine, so kann man das die Auffangspitze tragende Gewicht bequem bis zum Boden herablassen und etwaige Reparaturen oder das Reinigen der Spitze leicht und sicher ausführen.

Zur Schriftlichkeit der Miethverträge in Preußen spricht sich ein Urtheil des Reichsgerichts VI. Zivilsenat, vom 13. Juli 1896 dahin aus, daß ein Vertrag, durch den ein Kaufmann eine Wohnung oder ein Geschäftslokal in einem Hause miethet oder vermiethet, oder durch den ein derartig bestehendes Miethverhältniß aufgehoben wird, ein Vertrag über eine unbewegliche Sache im Sinne des Art. 275 des Handelsgesetzbuches ist und im Gebiete des Preußischen Allgemeinen Landrechts zu seiner Verbindlichkeit der Schriftform bedarf. Allgemein anerkannt ist und kann nach der Entstehungsgeschichte des Art. 275 nicht bezweifelt werden, daß der Vertrag, durch den ein Kaufmann eine Wohnung oder ein Geschäftslokal in einem Hause miethet oder vermiethet, nach jedem bürgerlichen Rechtssystem als Vertrag über eine unbewegliche Sache anzusehen ist, weil Art. 275 nicht blos dingliche, sondern auch obligatorische Verträge, und zwar sowohl solche, welche auf Veräußerung, als solche, welche auf Nutzung einer unbeweglichen Sache gerichtet sind, im Auge hat, und weil ein solcher Miethvertrag im Sinne des Art. 275 H.-G.-B. eine unbewegliche Sache unmittelbar zum Gegenstand hat. Nicht minder aber ist ein Vertrag, wie der von dem Kläger behauptete, als ein Vertrag über eine unbewegliche Sache anzusehen. Nach dieser Behauptung handelt es sich nicht etwa darum, daß der Beklagte dem Kläger nur eine Schuld aus dem bestehenden Miethvertrage erlassen oder auf eine Forderung aus dem Miethvertrage verzichtet hätte, sondern um gänzliche Aufhebung des zwischen Kläger und dem Beklagten bestehenden Miethvertrags, wonach das Miethobjekt, eine unbewegliche Sache, wieder zur freien Disposition des Beklagten gestanden hätte. Zweifellos bezog sich hiernach das Uebereinkommen auch auf die Nutzung der betreffenden Miethlokalitäten und hatte diese Lokalitäten, d. h. eine unbewegliche Sache, unmittelbar zum Gegenstand. Ist aus diesem Gesichtspunkt das fragliche Uebereinkommen dem Grundsatz des Art. 275 H.-G.-B. zu unterstellen, so findet eben deshalb die Vorschrift des Art. 317 Abs. 1 des H.-G.-B. auf dasselbe keine Anwendung.

Ein vortreffliches Imprägnirungsmittel für Holz, um dasselbe gegen Würmer, schädliche Insekten und gegen Fäulnißpilze widerstandsfähig zu machen, bildet den Gegenstand eines kürzlich dem Amerikaner John J. Lloyd ertheilten Patentes. Dasselbe besteht darin, daß das Holz in einem geschlossenen Raume der Einwirkung von feuchtem Dampfe, welcher eine Temperatur von 150—250 Grad Cels. besitzt, ausgesetzt wird. Diese Temperatur tödtet alle animalischen und vegetabilischen Organismen und verwandelt dieselben in unlösliche antiseptische Produkte, so daß nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz derart behandeltes Holz unverwüstlich ist.

hätten, dann würden die Mittel für die nächsten Wochen noch aufgebracht werden können. Die einzige Schwierigkeit in diesem Falle sei," daß man sich finanziell lahm lege. Wenn die Ausständigen durch festes Ausharren siegen würden, so würden die Opfer, die man gebracht habe und noch bringen werde, unbedeutend sein. Er überlasse es den Ausständigen, zu entscheiden, ob sie geneigt seien auszuhalten, oder ob sie wankend werden wollten. Im Verlauf der Besprechung erklärten sich fünf Redner gegen den Vorschlag des Senats. Ein Redner, der im entgegengesetzten Sinne sprach, wurde oft durch lebhaften Widerspruch unterbrochen. Nach der Verkündigung des Ergebnisses der Abstimmung forderte Legien die Ausständigen auf, mit aller Kraft zu beweisen, was der Begriff „Solidarität" sei und bemerkte weiter, es sei nunmehr jedes Einzelnen Pflicht, auch ohne Unterstützung am Widerstande festzuhalten. (Stürmischer Beifall.) In den Versammlungen stimmten hauptsächlich die Ewerführer und Kaiarbeiter für Wiederaufnahme der Arbeit. Für Fortsetzung des Ausstandes dagegen stimmten in erster Linie die Schauerleute. Ein Mitglied der Lohnkommission warf den Führern Verrath an der Sache vor. Es wurde von den Ewerführern die Beschlußfassung für einen Vorschlag, sich von den übrigen Ausständigen zu trennen, wegen vorgerückter Zeit auf Sonntag Vormittag verschoben.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat bis jetzt insgesamt 50 000 Mark zur Unterstützung der Hamburger Ausständigen abgesandt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Dezember. Die letzte diesjährige Versammlung des Stettiner Grundbesitzervereins im evangelischen Vereinshause war sehr stark besucht. Herr Schlossermeister Berndt referirte zunächst über neu patentirte Hähne an Wasserleitungen, und erläuterte die Konstruktion derselben an mitgebrachten Exemplaren. Er besprach die Vorzüge des Wasserligators sowie die Vortheile des neuesten Kühn'schen Patenthahnes. Letzterer dürfte sich nach Ansicht des Redners für alle Neubauten und bei Reparaturen alter Hähne zur Verwendung empfehlen, zumal die Anschaffungskosten dieser neuen, viele Vorzüge bietenden Hähne kaum höher sind, als die für die Hähne alter Konstruktionen. Redner kam bei dem Kapitel von der Wassererspariß auch nochmals auf die Vorzüge des Liebenow'schen Nebenschlußventils zu sprechen und vermochte es an der Hand zahlreicher neuerdings in Königsberg gemachter Versuche nachzuweisen, daß unter Umständen die Ersparniß von Wasser in einem Jahre ebensoviel beträgt wie die ganzen Anschaffungskosten dieses Nebenschlußventils. Redner ist der Ansicht, daß bei jeder Anlage eines Wassermessers auch ein Liebenow'sches Nebenschlußventil obligatorisch mit eingeschaltet werden müsse. Nur dann würden die berechtigten Klagen der Hausbesitzer, daß die Wassermesser bei den schwankenden Pendelbewegungen der Wassersäule in den Häusern einen Wasserverbrauch anzeigten, der garnicht stattgefunden habe, endgültig beseitigt sein.

Der Vorsitzende, Herr Malermeister Klein dankt dem Redner im Namen der Versammlung für seinen lichtvollen Vortrag und hofft, daß die anwesenden Grundbesitzer aus demselben ersehen haben werden, wie sich die Kosten für die Wasserleitung noch verringern ließen.

Die Versammlung geht darauf auf die Besprechung des Winterfestes des Vereins über. Dasselbe wird am Sonnabend, den 16. Januar im Konzerthause stattfinden. Es soll ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für die Person erhoben werden. Der Zutritt soll nur den Vereinsmitgliedern und den Hausstandsangehörigen derselben gestattet werden.

Nach einem kurzen Bericht des Vorsitzenden über den Ausfall der Stadtverordnetenwahlen, der mit Genugthuung entgegengenommen wird, referirt dann Herr Dr. Graßmann über die Stempelung des Verzeichnisses der Miethskontrakte über 300 Mark jährlicher Miethe, die diesmal zum ersten Male im Laufe des kommenden Januar besorgt werden muß.

Eine längere Debatte ruft ein Antrag verschiedener Hausbesitzer hervor: dem Magistrate gemeinschaftlich sämtliche Doppellaternen an den Häusern zu kündigen und die Mitglieder des Vereins zu einer solchen Kündigung zu verpflichten. Nach längerer Berathung, in der die Herren Dr. Graßmann, Stadtverordnete Krüger, Malermeister Engelien, Stadtverordnete Klein, Konditor Tettenborn und andere Herren sprachen, wird beschlossen, den Antrag in dieser Form abzulehnen und dagegen eine Petition seitens des Vereins an die städtischen Behörden zu richten: die Doppellaternen an den Häusern sämtlich in Glühgaslaternen umzuwandeln und dieselben den Hausbesitzern für den jetzigen Satz für gewöhnliche Laternen von jährlich 36 Mark zu berechnen. Erst wenn diese Petition wider Erwarten nicht genehmigt werden sollte, seien Schritte behufs einer eventuellen Kündigung der Doppellaternen zu thun.

Eine von mehreren Mitgliedern beantragte Aenderung der Schutzlisten wird einstimmig genehmigt. Es wird bekannt gemacht, daß Herr Kaufmann R. Köhnke, Kirchplatz 2, vom ersten Januar ab ein eigenes Vereinsbureau bei sich errichten wird. Ebenso wird beschlossen, den Pommerschen Städtetag in Zukunft besuchen zu lassen und dessen Verhandlungen zu folgen. Nach den üblichen geschäftlichen Mittheilungen schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf ferneres Gedeihen des Vereins und seiner Mitglieder auch im nächsten Jahre.

Stettin, 21. Dezember. Der gestrige „goldene Sonntag" brachte echtes Weihnachtswetter, die Straßen waren dicht mit Schnee bedeckt, so daß es auch nicht an lustigem Schlittengeläut fehlte und die Witterung war trocken, so daß es nicht verwundern konnte, daß sich Tausende in den Straßen bewegten, obwohl am Nachmittag Thauwetter eingetreten war und in Folge dessen die Passage etwas erschwert war. Der Geschäftsverkehr war sehr lebhaft, doch trat bereits gegen 7 Uhr Abends eine Stockung ein und dürften viele Geschäfte die Losung des vorjährigen „goldnen Sonntages" nicht erreicht haben.

— Vom 1. Januar 1897 ab wird im Sprechverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernsprech-Einrichtungen des Reichs-Post- und Telegraphengebiets, deren Haupt-Vermittelungsanstalten in der Luftlinie nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten auf 25 Pf. ermäßigt. Bei größeren Entfernungen beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mark.

— Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, wie es sich dringend empfiehlt, den Einkauf der Freimarken für Neujahrskarten nicht bis zum 31. Dezember zu verschieben, sondern schon früher zu bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig zur Auflieferung gelangen, und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde.

— Der Vorsitzende des deutschen Kriegerbundes, General der Infanterie z. D. v. Spitz, richtet an die gesamten Vereine (der Bund zählt gegenwärtig 10 624 Vereine mit 900 000 Mitgliedern) einen Aufruf, in welchem dieselben zur Feier des hundertsten Geburtstages Kaiser Wilhelms am 22. März 1897 aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es: Wie bei der Denkmalsfeier auf dem Kyffhäuser müssen die Kriegervereine imposant und geschlossen auftreten, um bei den Freunden Liebe und Vertrauen zu stärken, den Fernstehenden und Gegnern Achtung und Respekt einzuflößen. Wir fordern daher unsere Bundesvereine auf, die Hundertjahrfeier des Geburtstages weiland Kaiser Wilhelm I. würdig zu begehen. Kein Verein ohne Gedenkfeier. . . . Unserem Erachten nach muß die Feier einen ernsten Charakter tragen: Kirchgang, Parade, feierlicher Umzug und Gedächtnißrede. Geräuschvolle und den Charakter von Vergnügungen tragende Feiern wären grundsätzlich zu vermeiden.

* Das Berliner Adreßbuch für das Jahr 1897 liegt in den so beliebten Lokalitäten des Herrn Karl Bossomaier, Kleine Domstraße 5, bereits aus und kann daselbst unentgeltlich eingesehen werden, was für diejenigen unserer Leser von großem Interesse sein dürfte, welche für prompte Bestellung ihrer Neujahrsgrüße nach der Reichshauptstadt und ihren Vororten besorgt sein werden. Für Letztere ist eine gewiß von den Interessenten mit Freuden begrüßte Neuerung geschaffen worden, indem die Bewohnerschaft der Vororte ohne Rücksicht auf die Weichbildgrenzen mit derjenigen Berlins in einen einzigen umfassenden Einwohnernachweis vereinigt worden ist.

* Der Schauspieler Johannes Köppen, welcher in einem vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung gelangten Majestätsbeleidigungsprozeß als Hauptbelastungszeuge aufgetreten war, wurde unter dem Verdacht des Meineids in Bromberg verhaftet und hierher eingeliefert. — In Ducherow erfolgte gestern die Festnahme eines von hier aus wegen verschiedener Betrügereien verfolgten Journalisten Heinrich Liedke, derselbe ist übrigens schon mehrfach, auch mit Zuchthaus, vorbestraft.

* Im Geschäftszimmer der „Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke" fand heute die Verpachtung des 5400 Quadratmeter großen Grundstücks der Frauenthorkaserne zur Benutzung als Lagerplatz statt. Bei der Ausbietung in drei, annähernd gleich großen Parzellen wurden Gebote von 50, 110 und 110 Mark erzielt, auf den Platz als Ganzes gab dagegen Herr Restaurateur August Lüdtke ein Höchstgebot von 650 Mark ab.

* Bei der heute Vormittag erfolgten Verpachtung von der Stadt Stettin gehörigen Wasserflächen zur Eisnutzung wurden Gebote von insgesamt 747 Mark abgegeben.

* Die Sanitätswache wurde gestern Abend von zwei Personen in Anspruch genommen, welche bei Schlägereien Verletzungen durch Messerstiche erhalten hatten.

* In vorletzter Nacht wurde ein Wirthschaftskeller des Hauses Augustaplatz 3 erbrochen und daraus mehrere Flaschen Wein sowie eine Anzahl kleiner Käse gestohlen. Die Diebe haben sich vermuthlich im Hause einschließen lassen.

* Vorgestern Abend wurde in der Kronenhofstraße von zwei etwa 18 bis 20 Jahre alten Burschen ein frecher Raub verübt. Einer im Hause Kronenhofstr. 17 wohnhaften Frau, welche in der Stadt ein Paar Bettlaken gekauft hatte, wurde auf dem Heimweg, nicht weit von ihrer Wohnung das Packet unversehens entrissen. Ehe die Frau recht zur Besinnung kam, waren die beiden Kerle mit der Beute verschwunden. — Nicht lange vorher ist in der Kaiser-Wilhelmstraße ein ähnlicher Raub, vermuthlich von denselben Burschen versucht worden, dieselben versuchten einer Frau die Handtasche wegzunehmen, die Frau hatte aber ihre Tasche fest gefaßt und natürlich machte sie sogleich Lärm, was die Räuber zu schleuniger Flucht veranlaßte.

* In der Großen Oderstraße wurde gestern Abend einem Zimmermann das Portemonnaie mit mehr als 40 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

* Bei dem Versuche, einen in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen zu besteigen, verunglückte gestern Abend am Bahnhof der Schmied Rudolf Lemm. Derselbe glitt von dem Trittbrett ab und kam so unglücklich zu Fall, daß er den rechten Unterschenkel brach. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde L. in das städtische Krankenhaus überführt.

Stadttheater.

Herr Albert Stritt vom Hoftheater in Dresden begann gestern an unserer Opernbühne ein Gastspiel als „Tannhäuser" in der gleichnamigen Oper von Richard Wagner. Der Gast ist uns nicht mehr fremd, da er bereits vor Jahren hier als Heldentenor auftrat und sich damals allgemeine Sympathie gewann. Auch gestern verstand es der Künstler wieder, durch edle Gestaltung der Heldenfigur des „Tannhäuser" für sich einzunehmen, wobei ihm eine trefflich ausgebildete Darstellungsgabe zu Statten kam. Gesanglich vermag Herr Stritt besonders da wirkungsvoll hervorzutreten, wo er seine immer noch schöne Stimme in der Mittellage voll entfalten kann, die Höhe bereitet ihm offensichtlich Schwierigkeiten, doch gelingt es ihm durch haushälterisches Wirthschaften mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, dem Ton überall Wohllaut und Fülle zu erhalten. Wir können unser Urtheil über den Gast dahin zusammenfassen, daß derselbe sich gestern aufs neue als ein Sänger und Darsteller von hervorragender Tüchtigkeit bewährt hat und wird er sicher auch als „Eleazar" in der „Jüdin", welche Oper für Mittwoch angekündigt ist, eine vortreffliche Leistung bieten.

— —

Aus den Provinzen.

** **Anklam**, 21. Dezember. Der Stadthaushalts-Etat für das Jahr 1897—98 ist von den städtischen Behörden in Einnahme und Ausgabe auf 725 067 Mark festgestellt. Eine Erhöhung der Steuern ist nicht beschlossen, es werden vielmehr wie im Vorjahr der Zuschlag zur Einkommensteuer 100 Prozent und zu den Realsteuern 150 Prozent betragen.

Dramburg, 19. Dezember. Vor einigen Tagen wurde der Vorwerksbesitzer Wallis auf Hohenfelde durch einen Schuß in die Seite schwer verletzt. Gestern Abend wurde nun der Sohn desselben verhaftet unter dem Verdachte, den fraglichen Schuß abgefeuert zu haben. Bei seiner Abführung gestand er, dies gethan zu haben, jedoch nicht in der Absicht, seinen Vater zu verletzen. Er habe mit ihm Streit gehabt und sich in dessen Verlaufe in sein Zimmer eingeschlossen. Den Einlaß begehrenden Vater habe er durch einen Revolverschuß gegen die Thür zurückschrecken wollen. Daß die Kugel die Thür durchdringen und seinen Vater verletzen könnte, habe er nicht angenommen.

Landwirthschaftliches.

Halle a. S., 19. Dezember. Unter Führung der Landwirthschaftskammer der Provinz Sachsen hat sich heute hier eine Kornhaus-Genossenschaft gebildet, welcher über 100 Landwirthe aus dem Saalekreis und 6 benachbarten Kreisen als Mitglieder beigetreten sind.

Gerichts-Zeitung.

— Das Dasein der Heilsarmee in Preußen war ernstlich in einem Rechtsstreit bedroht, welcher zwischen dem Kapitän der Heilsarmee Müller und der Polizeiverwaltung in Neumünster schwebte. Mitglieder der Heilsarmee hielten in einem gemietheten Saale zu Neumünster Andachtsübungen ab. Gelegentlich derselben kam es wiederholt zu Ruhestörungen ungewöhnlicher Art. Eine Menge, die nach Tausenden zählte, fand sich vor dem Versammlungsraum ein, zertrümmerte mit Steinen und Latten die Fenster, brach sogar die Thüren auf, drang ein und konnte erst mit polizeilicher Hülfe entfernt werden. Am 28. Februar untersagte die Polizeiverwaltung es dem Kapitän Müller durch eine Verfügung, in Neumünster fernerhin Andachtsübungen zu veranstalten und öffentliche Vorträge zu halten. Kapitän Müller erhob Klage und bezeichnete die Verfügung als ungesetzlich; nicht die Mitglieder der Heilsarmee, sondern die Menge auf der Straße habe den Tumult veranstaltet. Der Bezirksausschuß entschied zu Gunsten der Heilsarmee. Gegen diese Entscheidung legte die Polizei Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Das Oberverwaltungsgericht entschied am 18. ds. ebenfalls zu Gunsten der Heilsarmee und erklärte die polizeiliche Verfügung für verfehlt, da die öffentliche Ruhe und Ordnung von der Versammlung der Heilsarmee nicht gestört worden sei.

Bautzen, 19. Dezember. In der Verhandlung gegen den Bahnhofsinspektor Goetze-Löbau i. S. und den Transportdirektor Winkler-Dresden, denen zur Last gelegt wird, durch unrichtige Anordnung den kaiserlichen Sonderzug am 12. September auf dem Bahnhofe zu Löbau gefährdet zu haben, wurde heute von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts das Urtheil gesprochen. Darnach wurde Winkler zu 2 Monaten und Goetze zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— Ein großes Grubenunglück wird aus dem Reschitzaer Kohlenbergwerk bei Temesvar gemeldet. Freitag Abend 6½ Uhr fand im Szechenyischachte eine Explosion schlagender Wetter statt, in Folge deren das Grubengebäude und der Aufzug abbrannten. Der Transportaufzug blieb unversehrt. Während der sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten fanden noch drei kleinere Explosionen statt. Ein Theil der Arbeiter konnte gerettet werden. Bis Sonnabend früh 8 Uhr wurden 11 Leichen geborgen und 12 schwer Verletzte ins Spital übergeführt. 59 Arbeiter werden noch vermißt. Die Rettungsarbeiten werden ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Telegraphisch wird uns aus Pest, 20. Dezember, gemeldet:

Die Zahl der Opfer bei der Grubenkatastrophe in Reschitza wird stündlich größer. Bis gestern Abend waren bereits 42 Todte und 19 Schwerverwundete konstatirt. 26 Bergleute werden noch vermißt. Der Entstehungsgrund der Katastrophe ist noch unbekannt.

Temesvar, 21. Dezember. Nach den neuesten Nachrichten sind von den 114 Arbeitern, welche im Reschitza-Schachte verunglückt sind, bisher 40 todt aufgefunden und 30 gerettet, während von den übrigen jede Spur fehlt, da der Schacht vollständig in Flammen steht und so jedes Einfahren unmöglich ist.

Konstanz, 19. Dezember. Die „Konstanzer Ztg." meldet: Der Direktor der hiesigen Reichsbank-Nebenstelle, Ludwig Hegele, ist seit gestern Morgen verschwunden. In der Kasse wurde ein Fehlbetrag von etwa 350 000 Mark entdeckt. Ob Hegele flüchtig ist oder sich ein Leid angethan hat, ist noch unbekannt.

Wien, 20. Dezember. Die Polizei verhaftete den russischen Rittmeister Hans v. Hertzberg wegen Verdachtes des Betruges.

Wien, 20. Dezember. In Wiener-Neustadt entdeckte die Polizei eine weit verzweigte Bande von Eisenbahndieben. Dieselben entwendeten seit langen Jahren Waaren aus Eisenbahn-Waggons, nachdem sie auf geschickte Weise die Plomben an den Wagen entfernt hatten. Vier Individuen, unter welchen sich zwei Eisenbahnbedienstete befanden, wurden verhaftet.

Triest, 19. Dezember. Die Typhusepidemie zeigt eine Abnahme und geringere Intensität. Die Sterblichkeit ist relativ unbedeutend.

Cuneo (Piemont), 19. Dezember. Zahlreiche Lawinen sind hier niedergegangen. Eine derselben hat das Bahnhofsgebäude von Limone verschüttet. Menschenleben sind jedoch nicht verloren gegangen. Eine andere Lawine, welche auf der Straße nach Valdieri niederging, hat mehrere Arbeiter verschüttet.

— Eine russische Zeitung schildert recht drastisch eine Krankheit, von der sämtliche Stadtverordnete in Wjasma befallen sind. Diese in der Medizin völlig unbekannte neue Krankheit ist bald nach dem Krach der Wjasmaer Kommunalbank entdeckt worden. Sobald in Anwesenheit eines Wjasmaer Stadtverordneten das Wort „Revision" ausgesprochen wird, befällt denselben ein unüberwindlicher Schreck und mit Zittern wehrt er gleichsam ein furchtbares Gespenst ab. Der epidemische Charakter dieser seltsamen Krankheit offenbart sich auch in einer ganzen Reihe von Dumasitzungen. Die Stadtverordneten wohnen den Sitzungen bei, berathen und beschließen, sobald aber die Wahl der Mitglieder der Revisions-Kommission behufs Prüfung der Rechenschaftsablegung des Stadtamts an die Reihe kommt, erkranken sofort alle wie ein Mann. So geschah es in einer Dumasitzung, in der zweiten, in der dritten . . . Der Gouverneur von Smolensk schrieb schließlich der Duma die Wahl einer Revisions-Kommission vor, und als in Erfüllung dieser Vorschrift zur Wahl geschritten werden sollte, erkrankte wiederum die Duma in ihrem vollen Bestande und die Wahl unterblieb. Dieses seltsame Gebahren der Stadtväter lenkte die spezielle Aufmerksamkeit der Verwaltung auf sich, und als die angestellte Untersuchung die Ursache der Krankheit genügend klargelegt, wurde zur Heilung derselben geschritten. Der Gouverneur erließ durch das Stadthaupt an die kranken Stadtväter folgende Verordnung: „Die Krankheit widerspricht völlig den Intentionen der den Städten verliehenen Selbstverwaltung, sie darf bei den Herren Stadtverordneten nicht vorkommen und kann entschieden nicht geduldet werden. Daher ergeht die Vorschrift, unverzüglich gesund zu werden und endlich die Kommission zur Revision des Rechenschaftsberichts des Stadtamts zu wählen." Als nun das Stadthaupt in einer Sitzung der Duma das Schreiben vorlas und zur Vornahme der Wahl der Revisions-Kommission schreiten wollte, erkrankten, wie bisher, sofort sämtliche Stadtverordnete und viele verließen schleunigst den Dumasaal. Unter solchen Umständen dürfte eine Prüfung der Rechenschaftsberichte des Stadtamts noch lange auf sich warten lassen, wenn nicht die Einwohner von Wjasma an Stelle der von der sonderbaren Krankheit befallenen Stadtväter andere gesunde wählen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe. Temperatur 0 Grad Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 166,00 G., per Dezember ohne Handel.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 119,00—120,50 bez., per Dezember ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pomm. 133,00 gefordert.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,2 G. Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 166,00, Roggen 120,50, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse $^5/_1$ Prozent.

Rüböl loko 54,25 B., per Dezember 55,25 B., per April-Mai 55,00 B.

Berlin, 21. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 178,00 bis 177,75, per Mai 1897 171,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember —,— bis —,—, per Mai 1897 128,00 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 57,20, per Mai 56,20.

Spiritus loko 70er 37,60, per Dezember 70er 42,30, per Mai 70er 42,90.

Hafer per Dezember 131,75.

Mais per Dezember 99,00.

Petroleum loko 21,00.

London, 21. Dezember. Wetter: Naßkalt.

Berlin, 19. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,80	London kurz	203,40
do. do. 3½%	103,30	London lang	201,70
do. do. 3%	98,25	Amsterdam kurz	168 10
Deutsche Reichsanl. 3%	98,10	Paris kurz	80 65
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,10	Belgien kurz	80 55
do. do. 3%	93,20	Berliner Dampfmühlen	121,75
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,10	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,00
3% neuländ. Pfandbriefe	92,60	„Union", Fabrik chem Produkte	116,[illegible]0
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	100 10	Barziner Papierfabrik	188,00
do. 3%	92 30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	1[illegible]1,75
Italienische Rente	91 50	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,0[illegible]
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,25	Stett. Stadtanleihe 3½%	[illegible]
Ungar. Goldrente	103,50		
Rumän. 1881er am. Rente	100,25	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	65,20	Disconto-Commandit	207,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,80	Berliner Handels-Gesellsch.	153,90
Rum. amort. Rente 4%	87,50	Oesterr. Credit	233 00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,25	Dynamite Trust	182,60
do. do. von 1880	102 60	Bochumer Gußstahlfabrik	161 25
Mexikan. 6% Goldrente	95 10	Laurahütte	158,00
Oesterr. Banknoten	169,65	Harpener	169,40
Russ. Banknoten Cassa	216 55	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	179,20
do. do. Ultimo	216,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,70
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,00	Ostpreuß. Südbahn	92,90
do. (100) 4%	105 60	Marienburg-Mlawkabahn	94,00
do. (100) 4%	101,10	Mainzerbahn	118,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,25	Norddeutscher Lloyd	110,80
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75	Lombarden	39 60
Stett. Vul.-Act. Littr. B.	166,50	Franzosen	151 25
Stett. Vulc.-Prioritäten	167 50	Luxemb. Prince-Henribahn	87,90
Stettiner Straßenbahn	102 00		
Petersburg kurz	215 90		

Tendenz: Fest.

Paris, 19. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	19.	18.
3% amortisirb. Rente	101,45	101,47½
3% Rente	102,47½	102,47½
Italienische 5% Rente	93,40	93,70
4% ungar. Goldrente	—,—	105,37½
4% Russen de 1889	—,—	103,50
3% Russen de 1891	93,72½	93,90
4% unifiz. Egypten	105,40	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	58,50	59,25
Convert. Türken	20,52½	20,65
Türkische Loose	103,50	104,00
4% türk. Pr.-Obligationen	429,00	432,00
Franzosen	767,00	774,00
Lombarden	—,—	214,00
Banque ottomane	530,00	531,00
„ de Paris	804,00	807,00
Debeers	732,00	743,00
Credit foncier	668,00	667,00
Huanchaca	82,00	82,00
Meridional-Aktien	633,00	636,00
Rio Tinto-Aktien	632,50	625,00
Suezkanal-Aktien	3357,00	3360,00
Credit Lyonnais	763,00	765,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	314,00	319,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁷/₁₆	122,50
Wechsel auf London kurz	25,22½	25,22½
Cheque auf London	25,24½	25,24½
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,56
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	391,50	394,00
„ Italien	4,50	4,50
Robinson-Aktien	211,00	210,00
4% Rumänier	—,—	90,40
5% Rumänier 1892 u. 93	102,50	—,—
Portugiesen	25,25	25,40
Portugiesische Tabaksoblig.	476,00	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,40
Langl. Estat.	107,00	109,00
3½% Russ. Anl.	—,—	100,95
3% Russen (neue)	92,75	92,85
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 19. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,50, per März 50,05, per Mai 51,00, per September 51,75. Ruhig.

Hamburg, 19. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,02½, per Januar 9,12½, per Februar 9,22½, per März 9,32½, per Mai 9,52½, per Juli 9,72½. — Ruhig.

Bremen, 19. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Geschäftslos. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 19. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,51 G., 8,53 B. Roggen per Frühjahr 7,16 G., 7,18 B. Mais per Mai-Juni 4,24 G., 4,26 B. Hafer per Frühjahr 6,33 G., 6,35 B.

Amsterdam, 19. Dezember. Bancazinn 35,00.

Amsterdam, 19. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 19. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 189,00, per Mai 189,00. Roggen loko fest, do. auf Termine fest, per März 107,00, per Mai 108,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 19. Dezember. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen träge. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 19. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Fest.

Antwerpen, 19. Dezember. Schmalz per Dezember 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 19. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 21,35, per Januar 21,50, per Januar-April 21,85, per März-Juni 22,45. Roggen ruhig, per Dezember 14,00, per März-Juni 14,35. Mehl fest, per Dezember 45,60, per Januar 46,15, per Januar-April 46,80, per März-Juni 47,60. Rüböl fest, per Dezember 57,00, per Januar 57,00, per Januar-April 57,25, per Mai-August 58,25. Spiritus ruhig, per Dezember 32,25, per Januar 32,50, Januar-April 33,00, per Mai-August 33,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 19. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75 bis 25,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 26,12, per Januar 26,25, per Januar-April 26,75, per März-Juni 27,25.

London, 19. Dezember. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 19. Dezember. 96proz. Javazucker 11,62, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9¹/₁₆, ruhig. Centrifugal-Kuba —.

Newyork, 19. Dezember, Abends 6 Uhr.

	19.	18.
Baumwolle in Newyork	7³/₁₆	7³/₁₆
do. in Neworleans	6¹³/₁₆	6¹³/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	7,10	7,10
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6,20	6,20
Pipe line Certificates	nom.	—,—
Schmalz Western steam	4,12	4,10
do. Rohe und Brothers	4,40	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	95,75	95,12
per Dezember	86,87	86,12
per Januar	86,62	86,00
per März	88,37	87,87
per Mai	85,75	85,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Januar	9,40	9,35
per März	9,40	9,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,55	3,55
Mais ruhig aber stetig,		
per Dezember	28,50	28,37
per Januar	28,87	28,87
per Mai	31,37	31,25
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	12,80	12,80
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 19. Dezember.

	19.	18.
Weizen kaum stetig, per Dezbr.	76,87	76,25
per Januar	77,12	76,75
Mais stetig, per Dezember	22,50	22,65
Pork per Dezember	6,85	6,75
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 21. Dezember. Im Revier 5,40 Meter = 17′ 2″.

Schiffsnachrichten.

Fiume, 20. Dezember. Fünf Matrosen des Kriegsschiffes „Pelikan" erkrankten am Typhus und wurden in das Hospital überführt.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. Der „Frankf. Ztg." wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Audienz des russischen Botschafters Nelidow beim Sultan währte eine Stunde, worauf Nelidow eine längere Unterredung mit dem Großvezier hatte. Abends fand eine Zusammenkunft der Botschafter statt. In diplomatischen Kreisen verlautet vorläufig nur, daß Nelidow außer den Propositionen ein eigenhändiges Schreiben des Zaren an den Sultan überreichte. Der Patrouillendienst ist seit mehreren Tagen erheblich verstärkt worden.

Aus Newyork erhält die „Frkft. Ztg." die Meldung, daß der Ausschuß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten in der Kubafrage schwankend und einem extremen Vorgehen abhold ist. Präsident Clevelands Haltung macht großen Eindruck, die Blättern wiegeln ab.

Wien, 21. Dezember. Wie offiziös verlautet, ist die Regierung gewillt, vorerst keine neuen Verstaatlichungen von Eisenbahnen anzubahnen, bis nicht der neue Reichsrath zusammengetreten ist und sie sich über die in demselben herrschenden Ansichten orientirt hat.

Im Saripster Komitat kam es gelegentlich der Richterwahl zu einem blutigen Kampfe. Die Gendarmen mußten von ihren Waffen Gebrauch machen, wobei zwei Personen tödtlich und acht schwer verwundet wurden.

Wien, 21. Dezember. Wie in hiesigen diplomatischen Kreisen auf das bestimmteste versichert wird, erhielt der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel den strikten Auftrag, gegen jede Gewaltmaßregel, welche das Ansehen des Sultans schädigen und die Integrität der Türkei in Frage stellen könne, ein energisches Veto einzulegen.

Brüssel, 21. Dezember. „Independance belge" meldet aus Madrid, daß die Rebellenbanden von Castillo Sanchez und Rodriguez aus ihrem Lager von Luita Delicias in der Provinz Havanna vertrieben wurden. Fünf Kolonnen operiren in der Provinz Pinar del Rio. Die Insurgenten wurden in Soledad Gaybo geschlagen und werden in der Provinz Havanna von den spanischen Truppen verfolgt.

Madrid, 21. Dezember. Hier ist vom Präsidenten Cleveland die beruhigende Versicherung eingelaufen, daß, so lange er im Amte sei, er Kuba nicht anerkennen werde.

Barcelona, 21. Dezember. Acht Anarchisten wurden vom Militärgericht wegen Theilnahme an dem Dynamit-Attentat im vergangenen Juni zum Tode verurtheilt.